

- Geschichte des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler in Angriff zu nehmen und eine geeignete Persönlichkeit zur Abfassung des Werkes möglichst bald zu gewinnen, damit das Erscheinen derselben als Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Vereins im Jahre 1893 gesichert wird.“
8. Beschlusshaltung über die Stellung der Mitglieder, die nicht dem Börsenverein beigetreten sind.
  9. Die Wahlen im Börsenverein der Deutschen Buchhändler zur bevorstehenden Ostermesse.
  10. Wahl von Delegierten zu den Leipziger Ostermeß-Versammlungen.
  11. Neuwahl des Schriftführers und seines Stellvertreters.
  12. Bestimmung des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung.

Wir lassen nachstehend das von den Kölner Kollegen festgesetzte Festprogramm folgen:

Samstag abend eintreffende Kollegen werden von 8 Uhr ab im Restaurant Fischer (Passage, Meldung am Buffet) begrüßt.

Sonntag. Nach der Generalversammlung im Restaurant „Rheinberg“ nachmittags 3 Uhr Mittagessen (à 3 M.). Darnach Besuch neuer sehenswürdiger Lokale. Von 7 Uhr ab Festbowle (veranstaltet vom Kölner Verein) im Saale des Weinrestaurants Heuser (Herzogstraße).

Der Kölner Vergnügungsausschuss beabsichtigt, seinen Gästen Gelegenheit zu geben, echt Kölnischen Humor kennen zu lernen, wozu die liebenswürdige Mitwirkung bewährtester Kräfte bereits gesichert ist.

Montag (Mariä Verkündigung) 10 Uhr gemeinschaftliche Besteigung der Domtürme (hochinteressant und nicht anstrengend), 11 1/2 Uhr Besuch des Museums unter bewährter Führung, Mittagessen im Zoologischen Garten (Anmeldung dazu verpflichtet nicht).

Abends Abschiedstrunk Café Palant (Münchener Hofbräu). Vorausbestellung der Plätze zum Mittagessen ist sehr erwünscht; auch ist es ratsam, Zimmer vorher zu bestellen. Solche Wünsche wolle man an Herrn Kollegen Paul Neubner in Köln richten.

Auf die große Wichtigkeit dieser Hauptversammlung möchten wir noch besonders aufmerksam machen; die Tagesordnung enthält Punkte von einschneidender Bedeutung für jeden Buchhändler der beiden Provinzen.

Der Vorstand hofft in der altberühmten Metropole der Rheinlande eine recht zahlreiche Versammlung begrüßen zu können.

Mit kollegialischem Gruße

Der Vorstand des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Felix Bagel, Carl Mayer, Wilhelm Laber, Bernard Theissing, Heinrich Schöningh.

#### Anlage I.

Beschluß der Hauptversammlung des Kreisvereins vom 29. Juli 1888 in Trier, betreffend Rabatt an Behörden.

Verhandlung beschließt, daß als Übergang bis zum 31. Dezember c. den Behörden, Bibliotheken etc. der früher gewährte Rabatt bis zu 10 % auf Bücher und Zeitschriften weiter gewährt werden darf, soweit zwingende Kontrakte oder usuelle Abmachungen vorliegen. Nach dem 1. Januar 1889 tritt die Bestimmung des Börsenvereins vom 28. Juni c. auch Behörden gegenüber in Kraft.

#### Anlage II.

Bertrauliches Cirkular des Vorstandes des Kreisvereins vom 27. November 1888.

Unter Bezugnahme auf unsere Zusendung vom 19. d. M. eruchen wir Sie, so bald wie möglich allen denjenigen Behörden und Bibliotheken, welchen Sie bisher einen höheren Rabatt als 5 % gewährt haben, unsere diesen höheren Rabatt kündigende Erklärung zuzustellen.

Es wird Ihnen gestattet, solchen Bibliotheken etc., denen gegenüber Ihnen die Kündigung des Rabatts bedenklich erscheint, das

Schriftstück persönlich zu übergeben und zu demselben die mündliche Erklärung hinzuzufügen, daß der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins Sie autorisiert habe, für den Fall, daß der Bibliothek, beziehungsweise Behörde von anderer Seite ein höherer Rabatt angeboten werden sollte, derselben, wenn sie den Namen der betreffenden Firma nennt, einen Rabatt bis zu 10 % so lange zu gewähren, bis die konkurrierende Firma gezwungen wird, die Offerte aufzuheben.

Sie sind verpflichtet, an demselben Tage, an welchem Sie genötigt werden, den höheren Rabatt zu gewähren, dem unterzeichneten Vorstande die Schleuderfirma zu nennen, damit wir gegen dieselbe mit allen uns zu Gebote stehenden Machtmitteln vorgehen können.

Ohne die Erfüllung der obigen Formalitäten ist es Ihnen in keinem Falle gestattet, von unseren Rabattbestimmungen abzugehen; Sie würden sonst Ihrerseits sich der Verleugnung unserer Satzungen schuldig machen.

Gleichzeitig haben wir an den Vorstand des Börsenvereins die Bitte gerichtet, diese Übergangsbestimmungen zu genehmigen.

#### Anlage III.

Bekanntmachung des Vorstandes des Kreisvereins über die Kölner Versammlung vom 3. Februar 1889.

Der unterzeichnete Kreisverein, auf dessen Einladung heute Vertreter des Verbands-Vorstandes, sowie der Kreisvereine Sachsen-Thüringen, Mitteldeutschland, Kreis Norden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Königreich Sachsen, Anhalt, Hannover-Braunschweig, Rheinland-Westfalen und der Ortsvereine Aachen, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld-Worms, Frankfurt, Hamburg-Altona, Kassel, Köln, München, Münster, Wiesbaden in Köln versammelt sind, bringt im Auftrage der Versammlung Nachstehendes zur Kenntnis des Buchhandels und seiner Vereine:

„Die heute in Köln zu einer vertraulichen Besprechung versammelten Vertreter von Kreis- und Ortsvereinen haben sich dahin verständigt, den bevorstehenden Hauptversammlungen der Kreis- und Ortsvereine zu empfehlen, an dem Höchstrabatt von 5 % unentwegt festzuhalten und alle etwa entgegenstehenden Schwierigkeiten bei Behörden und Bibliotheken durch gemeinsame Arbeiten zu beseitigen und insbesondere die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß jedem Versuche, der von Leipzig und Berlin gemacht werden sollte, die vom Börsenvereins-Vorstand genehmigten Verkaufsnormen zu durchkreuzen, entgegengetreten werde.“

Gleichzeitig wurde das Vertrauen zu dem Vorstande des Börsenvereins ausgesprochen, daß derselbe die Durchführung eines Einheitsdiskonts nach wie vor erstrebe; auch wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es dem Börsenvereins-Vorstande und den Vereinen gelingen möge, die noch nicht auf dem Boden der Verleger-Erklärung stehenden Verleger zur Anerkennung derselben zu bewegen.

#### Deutsches Buchgewerbe-Museum in Leipzig.

Liste derjenigen Personen und Firmen, Korporationen und Vereine,

welche den Bestand des Deutschen Buchgewerbe-Museums in Leipzig durch Gaben an Büchern und anderen Druck- und Kunstsachen buchgewerblichen Seltenheiten, geschichtlichen Erinnerungen etc. förderten,

in der Zeit vom 1. April 1888 bis Ende Dezember 1888.

\*Ambr. Abel, Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Jos. Albert, Kunstanstalt in München.

\*C. F. Amelang's Verlag in Leipzig.

\*Literar. Anstalt von Rütten & Löning in Frankfurt a/M.

\*Literar.-artist. Anstalt in München.

\*Max Babenzien's Verlag in Rathenow.

\*J. P. Bachem, Verlag in Köln.

\*Joh. Baensch-Drugulin, Buchdruckerei in Leipzig.

G. D. Baedeker in Essa.

\*J. Bagel's Verlag in Wesel.

Aug. Bang, Buchhändler in Kopenhagen.

Bassermannsche Verlagshdlg. in München.

\*Th. Berling in Danzig.

Berger & Wirth, Farbenfabrik in Leipzig.

\*Herm. Böhlau, Verlagsbuchhandlung in Weimar.

\*Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

J. & W. Boisserée, Buchhandlung in Köln.

\*R. Bong, Xylogr. Anstalt und Verlagsbuchhandlung in Berlin.

\*Alb. Bonnier, Verlagsbuchhändler in Stockholm.